



HESSISCHER LANDTAG

10. 02. 2022

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 24.11.2021

Rassistische Übergriff in Schlüchtern

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 19.05.2021 kam es zu einem rassistischen Übergriff gegen einen 57-Jährigen aus Schlüchtern. Medienberichten zufolge sei dieser zunächst von einer Gruppe Jugendlicher in seinem Auto gestoppt, rassistisch beleidigt und bedroht worden. Anschließend seien von den Jugendlichen angerufene, erwachsene Personen hinzugekommen, von denen eine den im Auto sitzenden 57-Jährigen gewürgt habe, bis dieser keine Luft mehr bekommen habe, während eine weitere den Übergriff mit einer Jacke abgeschirmt habe. Vor Kurzem wurde in dem Fall gegen einen 21- und einen 43-jährigen Mann Anklage erhoben.

→ <https://www.fr.de/rhein-main/main-kinzig-kreis/schluechtern-anklage-nach-rassistischem-angriff-91135053.html>

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Ist der Landesregierung bekannt, ob die am Übergriff beteiligten Personen Bezüge zu rechten bis extrem rechten Gruppierungen aufweisen?
- Frage 2. Gibt es Bezüge zu der Gruppierung „Aryans“ im Main-Kinzig-Kreis?
- Frage 3. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang mit anderen Fällen rechter Gewalt im Main-Kinzig-Kreis (bspw. der rassistischen Hetzjagd von Birstein 2018, dem reichsbürger-ideologisch anmutenden Vorfall des Flaggenhissens bei der Schlüchterner Polizeistation 2019 oder den rassistisch motivierten Schüssen in Wächtersbach 2019)?
- Frage 6. Welche Staatsschutzabteilung(en) haben in dem Fall ermittelt?

Die Fragen 1 bis 3 sowie die Frage 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bereits am 19. Mai 2021 wurden die Ermittlungen durch das zuständige Staatsschutzkommissariat des Polizeipräsidiums Südosthessen aufgenommen. Nach dem aktuellen Stand der Ermittlungen haben sich bislang keine Hinweise auf Bezüge zu rechten Gruppierungen oder anderen Fällen rechter Gewalt ergeben.

- Frage 4. Aus welchen Gründen wurde die am Übergriff beteiligte Frau, die laut Medienberichten das Geschehen mit einer Jacke vor Blicken zu schützen versuchte, nicht wegen Beihilfe oder psychischer Beihilfe strafrechtlich verfolgt?

Die Staatsanwaltschaft Hanau hat berichtet, dass das Ermittlungsverfahren bezüglich der in der Fragestellung genannten Frau nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde, da nach dem Ergebnis der durchgeführten Ermittlungen gegen diese kein hinreichender Tatverdacht bestanden habe. Ein eigener Tatbeitrag konnte nicht mit der für eine Anklageerhebung notwendigen Sicherheit nachgewiesen werden.

- Frage 5. Aus welchen Gründen kam es zu einer Anklage „nur“ wegen Beleidigung und Körperverletzung und, obwohl, laut Zeuginnen/Zeugen, eine Tötungsintention von den Tätern geäußert wurde, nicht zu einer Anklage wegen versuchten Totschlags?

Die Staatsanwaltschaft Hanau hat berichtet, dass sie gegen zwei Beschuldigte Anklage wegen Körperverletzung beziehungsweise Beleidigung erhoben hat, da insoweit ein hinreichender Tat-

verdacht vorliegen würde. Ein hinreichender Tatverdacht hinsichtlich weiterer Tatbestände hat sich nach dem Ergebnis der Ermittlungen nicht ergeben. Das Amtsgericht Gelnhausen hat nun über die Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden.

Frage 7. Hat die ermittelnde Staatsschutzbehörde trotz anderslautender Zeuginnen- und Zeugenaussagen in Richtung sogenannter „Clankriminalität“ oder anderen das Opfer kriminalisierenden Tathypothesen ermittelt?

Nein.

Frage 8. Sieht die Landesregierung im Verhalten des Bürgermeisters und den Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Schlüchtern, sich nicht gegen die rassistische Gewalt zu positionieren und nicht auf den Betroffenen und eine Familie zuzugehen, ein Versäumnis?

Die Hessische Landesregierung bewertet grundsätzlich kein Verhalten einzelner Personen, insbesondere nicht auf Grundlage unbestätigter Hypothesen.

Frage 9. Welche Angebote wurden dem von rechter Gewalt Betroffenen und seiner Familie von Seiten der Behörden oder dem Land Hessen gemacht?

Frage 10. Welche Maßnahmen haben die Stadt Schlüchtern und die Landesregierung ergriffen, um Zivilcourage und Antirassismus zu fördern, nachdem Umstehende bei dem oben genannten, rassistischen Übergriff nicht einschritten?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantwortet.

Sowohl mit dem Geschädigten direkt als auch mit dem Vorsitzenden der Ahmadiyya-Gemeinde Schlüchtern wurde durch einen Migrationsbeauftragten des Polizeipräsidiums Südosthessen Kontakt aufgenommen und jegliche Unterstützung, insbesondere die Vermittlung zu einer professionellen Opferhilfeeinrichtung, angeboten. Auf dieses Angebot ist der Geschädigte jedoch bislang nicht eingegangen.

Die hessische Landesregierung führt den Kampf gegen Extremismus in all seinen Formen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln. Darüber hinaus ist die Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zur Verhinderung von Extremismus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die durch Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, die Politik und die Gesellschaft als Ganzes jeden Tag aufs Neue erfüllt werden muss. Daher unterstützt die Hessische Landesregierung über das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ eine Vielzahl an zivilgesellschaftlichen und staatlichen Maßnahmen und Projekten zur Förderung von Demokratie und Vielfalt sowie zur Prävention gegen Extremismus, Rassismus und Diskriminierung, insbesondere gegen Rechtsextremismus, religiös begründeten Extremismus, Linksextremismus, gegen Extremismus von Reichsbürgern und Selbstverwaltern, gegen „Ultranationalismus“, gegen Antisemitismus, Antijudaismus, Islam-/Muslimfeindlichkeit und gegen Antiziganismus. Alleine in diesem Jahr stehen hierfür rund 10,2 Mio. € (inklusive Bundesmittel) zur Verfügung.

Im lokalen Raum wirken zum Beispiel die Partnerschaften für Demokratie (PfDen): Hier kommen Verantwortliche aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft aus Kirchen, Vereinen oder Verbänden bis hin zu engagierten Bürgerinnen, Bürgern und Jugendlichen zusammen. Gemeinsam entwickeln sie auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategien und setzen Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt und gegen Extremismus, Rassismus und Diskriminierung um. Darüber hinaus bieten auch die Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT) in hessischen Städten, Landkreisen und Sonderstatus-Städten eine Erstberatung u.a. im Kontext rassistischer und diskriminierender Vorfälle an.

Darüber hinaus fließt ein beträchtlicher Teil der für das Landesprogramm bereitgestellten Fördergelder für die landesweite Präventionsarbeit in Projekte, die sich explizit den Themen Antirassismus und Zivilcourage widmen. So wurde beispielsweise der Träger „Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e.V.“ bei der Erstellung zweier digitaler Produkte unterstützt, die sich mit der Dekonstruktion rassistischer Narrative und entsprechender Gegenrede befassen. Weitere Projekte bieten Workshops zu entsprechenden Themenbereichen für Jugendliche, insbesondere Schülerinnen und Schüler, an. Diese finden z.B. in Form von partizipativen Theaterstücken oder in der Auseinandersetzung mit (rassistisch motivierter) Hass-Rede im Internet statt.

Des Weiteren werden Projekte gefördert, die sich der Fortbildung bzw. Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren widmen. Darunter befinden sich, neben Lehrkräften, auch Mitarbeitende von Sport-, Jugend- und Umweltverbänden (beispielsweise Sportjugend Hessen, Hessischer Jugendring und NaturFreunde Hessen). Ziel der geförderten Projekte ist es, eine Kultur der gegenseitigen Akzeptanz, gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt sowie Diversity Management in den angeschlossenen Mitgliedsvereinen zu etablieren sowie die Aufmerksamkeit für rassistische Vorkommnisse und Verhaltensweisen zu schärfen und entsprechende Gegenmaßnahmen und solche der Betroffenenunterstützung einzuleiten.

Wiesbaden, 5. Februar 2022

Peter Beuth